



UMSETZUNG VON EMPFEHLUNGEN

StRH 2024-10

StRH 2024-10

St. Pölten, im September 2024

Magistrat der Stadt St. Pölten
Stadtrechnungshof
Julius Raab-Promenade 49
3100 St. Pölten

Tel.: +43 2742 333 3901
e-mail: stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at
web: www.st-poelten.at

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Grundlagen	3
2.1	Kontrollordnung für den Magistrat St. Pölten.....	3
2.2	Empfehlungen in Berichten des Stadtrechnungshofes.....	3
3	Empfehlungen	4
4	Zusammenfassung	9

1 Einleitung

Der Stadtrechnungshof prüft gemäß § 48 NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11 die gesamte Ausgaben- und Einnahmengarung der Stadt, ihrer Anstalten und Eigenbetriebe, der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen, die gesamte Schuldengarung sowie die Garung mit dem beweglichen und unbeweglichen Gemeindevermögen auf

- a) die rechnerische Richtigkeit,
- b) die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und
- c) die Einhaltung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Stadtrechnungshof hat unmittelbar an den Bürgermeister, den Ausschuss für Kontrolle und den Magistratsdirektor zu berichten.

Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der vom Ausschuss für Kontrolle ausgesprochenen Empfehlungen der vergangenen drei Jahre (Juni 2020 – Juni 2023). Empfehlungen aus Vorjahren (älter als drei Jahre), die noch in Umsetzung bzw. Evaluierung sind, werden zusätzlich in den Bericht aufgenommen.

2 Grundlagen

2.1 Kontrollordnung für den Magistrat St. Pölten

Im § 22 der Kontrollordnung für den Magistrat St. Pölten ist festgelegt, dass die geprüften Dienststellen dem Stadtrechnungshof **binnen einem Jahr** nach Kenntnisnahme des Berichts über den Vollzug zu berichten haben.

Erforderlichenfalls ist vom Stadtrechnungshof ein Nachfrageverfahren bzw. eine Follow-up-Prüfung vorzunehmen.

2.2 Empfehlungen in Berichten des Stadtrechnungshofes

Die vom Ausschuss für Kontrolle beschlossenen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommenen Empfehlungen werden vom Stadtrechnungshof durch Nachschauen, Nachfrageverfahren oder gegebenenfalls Follow-up-Prüfungen auf deren Umsetzungsstand untersucht.

Der jeweilige Umsetzungsstand der in den Kontrollberichten angeführten Empfehlungen ist farblich gekennzeichnet:

- grün = die Empfehlung wurde bereits vollinhaltlich umgesetzt
- gelb = die Empfehlung ist in Umsetzung bzw. kann noch keine Beurteilung
abgegeben werden
- rot = die Empfehlung wurde/wird nicht umgesetzt
- blau = die Empfehlung wurde vom Ausschuss für Kontrolle nicht beschlossen

3 Empfehlungen

2023/10 Umsetzung der Sportstättenstrategie 2020 (Ausschuss für Kontrolle: 14.6.2023, Gemeinderat: 26.6.2023)		
74	<i>In den künftig mit dem NÖ Schwimmverband geschlossenen Verträgen über die Vermietung der Traglufthalle im Citysplash wären die Umsatzsteuerpflicht der Beträge anzuführen sowie die Abfuhr von Überschüssen aus Eintrittsgeldern festzulegen.</i>	<i>In dem am 25.9.2023 durch den Stadtsenat beschlossenen Vertrag war weder die USt ausgewiesen, noch wurde die Abfuhr von Überschüssen erwähnt.</i>
2023/09 Citysplash (Ausschuss für Kontrolle: 14.6.2023, Gemeinderat: 26.6.2023)		
73	<i>Im Bereich des Citysplash wäre die Installation einer Photovoltaikanlage zu prüfen und bei positiver Beurteilung zu installieren.</i>	<i>Der Ausschuss für Kontrolle folgte der Empfehlung nicht.</i>
2023/05 Kommunalsteuer (Ausschuss für Kontrolle: 14.6.2023, Gemeinderat: 26.6.2023)		
72	<i>Es wären Personalressourcen für die Steuerprüfung, vor allem im Bereich Kommunalsteuer-Nachschau, bereitzustellen.</i>	<i>Der Ausschuss für Kontrolle folgte der Empfehlung nicht.</i>
2023/03 Renovierung Kalvarienberg (Ausschuss für Kontrolle: 14.6.2023, Gemeinderat: 26.6.2023)		
71	<i>Die Montage einer großräumigen Absturzsicherung im Bereich der Kalvarienberggruppe wäre zu prüfen.</i>	<i>Der Ausschuss für Kontrolle folgte der Empfehlung nicht.</i>
2023/02 Forderungsabschreibungen Städtische Bestattung (Ausschuss für Kontrolle: 14.6.2023, Gemeinderat: 26.6.2023)		
70	<i>Die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen im Bereich der Städtischen Bestattung wäre zumindest einmal pro Jahr durchzuführen.</i>	<i>Die Empfehlung wird umgesetzt. Anmerkung: Im Jahr 2023 fiel keine Forderungsabschreibung an.</i>
69	<i>Bei Forderungen der Städtischen Bestattung wären die Intervalle zwischen den einzelnen Mahnstufen eindeutig festzulegen und zu verkürzen.</i>	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Mahnläufe werden jeweils zum Monatsende durchgeführt.</i>
68	<i>Bei Forderungen der Städtischen Bestattung wären die einzelnen Einbringungsschritte zusammenfassend zu dokumentieren und in einem abschließenden Bericht (Aktenvermerk) zusammenzufassen.</i>	<i>Die Empfehlung wird umgesetzt. Anmerkung: Im Jahr 2023 fiel keine Forderungsabschreibung an.</i>

2022/10 Gebrauchsabgabe (Ausschuss für Kontrolle: 8.2.2023, Gemeinderat: 27.2.2023)		
67	<i>Die Tarifpost 7 (Erker, Balkone, Vordächer) wäre von der Gebrauchsabgabe auszunehmen.</i>	<i>Der Ausschuss für Kontrolle folgte der Empfehlung nicht.</i>
66	<i>Die Verrechnung der Gebrauchsabgabe für die städtische Straßenbeleuchtung wäre einzustellen.</i>	<i>Die Verrechnung wurde mit 2023 eingestellt.</i>
65	<i>Die von der Finanzabteilung durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen der Gebrauchsabgabe wären zu dokumentieren.</i>	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Dokumentationen sind im entsprechenden Steuerakt abgelegt.</i>
64	<i>Den Abgabepflichtigen wäre die Möglichkeit der Erteilung von Einziehungsaufträgen, vor allem bei Tarifen mit Jahresabgaben, zu forcieren und aktiv anzubieten.</i>	<i>Bei der Aussendung der Vorschriften für das Jahr 2023 wurde der Hinweis auf die Möglichkeit des Bankeinzuges integriert und zu jeder Lastschrift ein SEPA-Lastschrift-Mandat beigelegt.</i>
2022/09 Wasserleitungstausch Kranzbichlerstraße (Ausschuss für Kontrolle: 8.2.2023, Gemeinderat: 27.2.2023)		
63	<i>Im Bereich Trinkwasserversorgung wäre ein zusätzlicher Dienstposten für einen Bautechniker vorzusehen.</i>	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt.</i>
2022/05 Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschluss 2021 (Ausschuss für Kontrolle: 9.6.2022, Gemeinderat: 27.6.2022)		
62	<i>Auf die Bestimmungen des § 32 (18) NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz bezüglich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat betreffend die Bildung, Auflösung oder Zweckänderung von Rücklagen wäre zu achten.</i>	<i>Die Empfehlung wurde im Rechnungsabschluss 2022 (Beschlussfassung durch den GR im Juni 2023) nur zum Teil umgesetzt. In zwei Fällen erfolgte keine Beschlussfassung, weitere drei Rücklagenbewegungen wurden im Vorbericht erwähnt und als nachträglich genehmigt erklärt.</i>
2021/13 Kassenkontrollen Oktober 2021 (Ausschuss für Kontrolle: 16.11.2021, Gemeinderat: 29.11.2021)		
61	<i>Für Angelegenheiten der städtischen Hauptkassa wäre verpflichtend ein 2. Stellvertreter des Hauptkassiers zu bestimmen.</i>	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt.</i>
60	<i>Das interne Kontrollsystem im Bereich des Kassenwesens wäre so zu gestalten, dass die Möglichkeit doloser Handlungen minimiert wird.</i>	<i>Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt (Stand 2023). Im Frühjahr 2024 wurden umfangreiche Maßnahmen eines IKS für das Kassenwesen installiert. Mit Wirksamkeitsbeginn Juli 2024 wurde eine neue Kassenordnung erlassen.</i>

2021/11		
Anrufsammeltaxi		
(Ausschuss für Kontrolle: 16.11.2021, Gemeinderat: 29.11.2021)		
59	<i>In den Bushaltestellen wären Informationen zum Anrufsammeltaxi-System zur Verfügung zu stellen.</i>	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt.</i>
58	<i>Zum Zeitpunkt der Prüfung bestanden sowohl Überschneidungen der Betriebszeiten von LUP und Nacht-AST als auch Doppelgleisigkeiten und nicht bediente Zeiträume beim Liniennetz des LUP und jenem des Tages-AST. Die Angebote des LUP und des gesamten Anrufsammeltaxi-Systems wären unter Berücksichtigung des Auslastungsgrades, der Betriebszeiten und der Linienbedienung abzustimmen und zu optimieren.</i>	<i>Die Möglichkeit einer Umsetzung wurde geprüft und ergab folgende Erkenntnisse: die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten ist derzeit aus rechtlichen Gründen (bestehende Verträge) nicht möglich. Es wäre ein neues System und damit verbunden eine Neuausschreibung erforderlich. Im Zuge einer erforderlichen Neuausschreibung (voraussichtlich 2025/26) werden diese Punkte jedenfalls Berücksichtigung finden.</i>
57	<i>Die Abrechnungen wären zumindest stichprobenartig mit den Fahrzeugprotokollen zu vergleichen.</i>	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt.</i>
2021/10		
Lustbarkeitsabgabe		
(Ausschuss für Kontrolle: 16.11.2021, Gemeinderat: 29.11.2021)		
56	<i>Es wären Maßnahmen im Bereich der Lustbarkeitsabgabe zu setzen, um negative Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu vermeiden. Die Stadt St. Pölten initiiert dazu einen Kommunalgipfel auf Landesebene um eine gemeinsame niederösterreichische Lösung zu erreichen.</i>	<i>Die Empfehlung wurde bisher noch nicht umgesetzt.</i>
2021/03		
Prandtauerhalle		
(Ausschuss für Kontrolle: 17.3.2021, Gemeinderat: 29.3.2021)		
55	<i>Es wäre eine Generalsanierung der Prandtauerhalle mit dem Schwerpunkt der Erneuerung des Flachdaches durchzuführen, sofern die Finanzierung unter 2/3-Beteiligung des Bundes sichergestellt werden kann.</i>	<i>An einem Konzept zur Sanierung wird weiterhin gearbeitet. Auf Grund von Unklarheiten bei der Zuständigkeit konnte bislang noch keine konkrete Planung erfolgen.</i>
54	<i>Es wäre ein Inventarverzeichnis unter Berücksichtigung der Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen.</i>	<i>Es wurde ein Inventarverzeichnis angelegt und von den MitarbeiterInnen der Prandtauerhalle verwaltet</i>
53	<i>Die von der Stadt angeschaffte Betriebsausstattung wäre im Fall der Mitnutzung für schulische Zwecke in die jährliche Betriebskostenabrechnung miteinzubeziehen.</i>	<i>Der Empfehlung wird entsprochen, sofern keine eindeutige Zuordnung (Anschaffung, Lagerung, Nutzung) möglich ist.</i>

52	<i>Die Tarife für die Benützung der Prandtauerhalle an Wochenenden wären zu valorisieren und durch den Gemeinderat zu beschließen.</i>	<i>Der Ausschuss für Kontrolle folgte der Empfehlung nicht.</i>
2020/13 Diensthandys (Ausschuss für Kontrolle: 17.3.2021, Gemeinderat: 29.3.2021)		
51	<i>Es wären grundsätzliche Benutzerrichtlinien für den dienstlichen und privaten Gebrauch von mobilen Endgeräten (Diensthandys) zu erstellen.</i>	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt (Mobile-Device-Policy seit September 2021)</i>
2020/10 Beteiligungsverwaltung (Ausschuss für Kontrolle: 11.11.2020, Gemeinderat: 23.11.2020)		
50	<i>Die Buchhaltung der städtischen Bestattung wäre in die Hauptbuchhaltung zu integrieren.</i>	<i>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 einstimmig eine neue Satzung beschlossen, die eine vom übrigen Gemeindevermögen organisatorisch und finanzwirtschaftlich getrennte Buchführung beinhaltet (§ 1 (3) der Satzung).</i>
2020/08 Vorschreibung und Einhebung von Gebühren und Verwaltungsabgaben (Ausschuss für Kontrolle: 17.6.2020, Gemeinderat: 29.6.2020)		
49	<i>Die Grundlagen für die Festsetzung von Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben wären in einem Arbeitsbehelf (Praxisleitfaden) zusammenzufassen und den betroffenen Dienststellen in der jeweils aktuell gültigen Version zur Verfügung zu stellen.</i>	<i>Die jährlich zu aktualisierenden Arbeitsbehelfe werden von der Finanzabteilung bearbeitet und den Dienststellen zur Verfügung gestellt.</i>
48	<i>Die Bewilligungen von Arbeiten auf oder neben der Straße nach § 90 StVO wären im Sinne der Verwaltungsvereinfachung in einem gemeinsamen Bescheid (Bewilligungs- und Abgabenbescheid) zu erledigen.</i>	<i>Eine mögliche Umsetzung bedarf der Abänderung personeller und organisatorischer Zuständigkeiten. Eine endgültige Entscheidung über die Umsetzung wird mit der Ausrollung der neuen Gebührenbuchhaltung angestrebt.</i>

Nachfolgende Empfehlungen aus Berichten von Vorperioden, die im Vorjahresbericht noch als „in Umsetzung“ deklariert waren, wurden mittlerweile wie folgt erledigt:

2019/09 Friedhöfe (Ausschuss für Kontrolle: 4.11.2019, Gemeinderat: 25.11.2019)		
45	Die Kostenersätze für Fundamente wären nicht mehr gesondert zu verrechnen, sondern in die entsprechenden Friedhofgebühren einzurechnen.	<i>Die Friedhofsgebührenordnung wurde mit Wirkung 1.1.2024 aktualisiert. Kostenersätze für Fundamente werden nach wie vor im Anlassfall gesondert verrechnet, da es sich um eine Weiterverrechnung der Steinmetzkosten handelt.</i>
2018/10 Zahlungsverkehr (Ausschuss für Kontrolle: 11.2.2019, Gemeinderat: 25.2.2019)		
21	Es wäre eine verbindliche Kassenordnung (inkl. Zeichnungsordnung und Kreditkarten-Richtlinien) für den Magistrat der Stadt St. Pölten zu erstellen.	<i>Die Kassenordnung des Magistrats wurde im Juni 2024 Stadtsenat zur Kenntnisnahme vorgelegt.</i>

4 Zusammenfassung

Von den 27 vorgeschlagenen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes des Zeitraumes Juni 2020 bis Juni 2023 sind

- 15 vollständig umgesetzt (56 %).
- drei Empfehlungen sind in Umsetzung bzw. die Umsetzung ist geplant,
- vier Empfehlungen nicht umgesetzt und
- fünf Empfehlungen wurden vom Ausschuss für Kontrolle nicht mitgetragen.

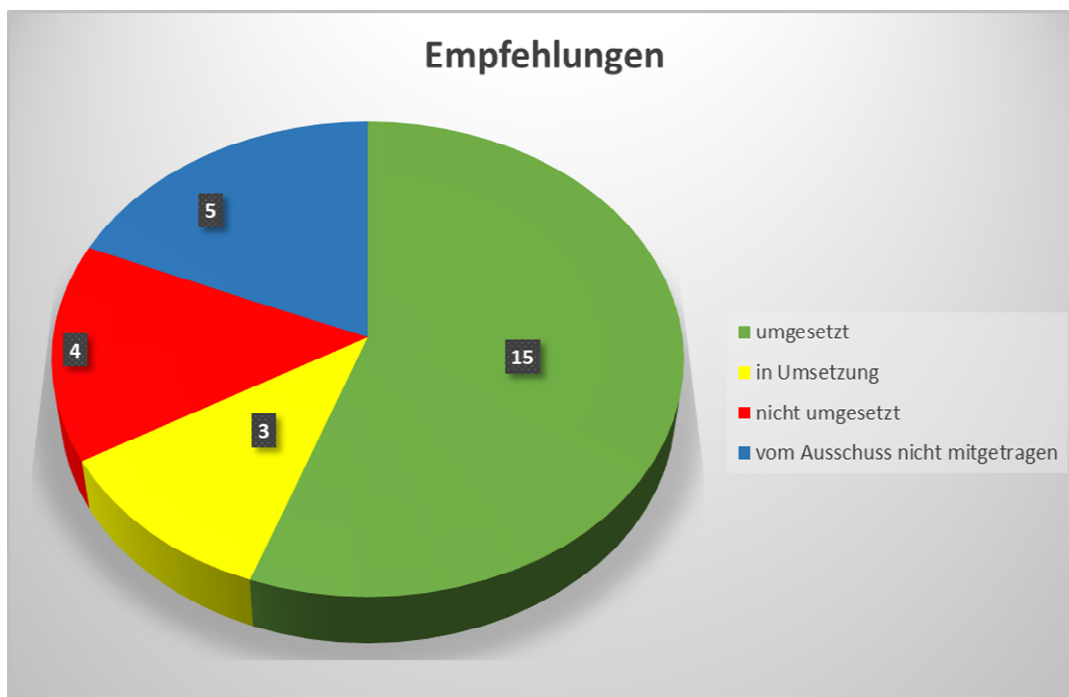


Abbildung 1: Empfehlungen der Jahre im Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2023

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Manfred Denk, MSc

